

## **§ 1 Seminarangebot und Anmeldung**

Die Anmeldung für ein von Bachmann electronic GmbH („Bachmann“) angebotenes Seminar ist schriftlich per Fax, E-Mail oder online unter [www.bachmann.info](http://www.bachmann.info) durchzuführen. Auf dieser Website sind auch die von Bachmann aktuell angebotenen Seminare (samt den jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen) zu finden. Bachmann bietet darüber hinaus auch individuelle Trainings („Workshops“) an.

Die Zahl der Teilnehmer pro Seminar ist begrenzt. Deshalb werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Nach Einlangen der Anmeldung übersendet Bachmann – vorbehaltlich des ausreichenden Platzangebotes – eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Die Anmeldung wird mit Zusendung der Teilnahmebestätigung verbindlich. Mit der Anmeldung werden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich anerkannt. Liegen für ein Seminar 10 Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vor, behält sich Bachmann vor, das Seminar abzusagen.

### Anmelde- bzw. Vereinbarungsfristen:

- Anmeldungen für Trainings laut publiziertem Seminarkalender sollten spätestens **10 Arbeitstage** vor dem Training bei Bachmann eintreffen.
- Workshops ohne Notwendigkeit der Anreise des Referenten per Flug sollten spätestens **3 Wochen** vor dem Training angefragt werden.
- Workshops mit Notwendigkeit der Anreise des Referenten per Flug sollten spätestens **5 Wochen** vor dem Training angefragt werden.

Bachmann behält sich außerdem vor, Inhalte einzelner Seminare, Teile des oder auch das gesamte Seminarangebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern oder die Abhaltung von Seminaren überhaupt einzustellen.

## **§ 2 Gebühren und Zahlungsbedingungen**

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung jeweils aktuellen Teilnahmegebühren; diese verstehen sich pro Person und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Rechnung wird dem Teilnehmer nach Seminardurchführung zugeschickt. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

## **§ 3 Stornierung und Umbuchung**

Stornierungen können nur schriftlich akzeptiert werden. Sollte ein angemeldeter Teilnehmer verhindert sein, ist die Nominierung einer Ersatzperson möglich; eine entsprechende Benachrichtigung von Bachmann ist erforderlich. Der Ersatzteilnehmer sollte die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Bei Stornierung einer Teilnahme werden folgende Gebühren verrechnet:

- bis 10 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn: keine Gebühr
- bis 7 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühr
- bei weniger als 7 Arbeitstagen oder Nichterscheinen: volle Teilnahmegebühr

## **§ 4 Änderung bei besonderen Umständen und Absage**

Bachmann behält sich vor, bei Eintreten besonderer Umstände, wie zB Erkrankung oder sonstiger Ausfall eines Referenten, das jeweilige Seminar räumlich oder zeitlich zu verlegen, einen anderen Referenten einzusetzen oder die Veranstaltung abzusagen. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## **§ 5 Leistungsumfang**

Der mit dem Seminar verbundene Leistungsumfang umfasst:

- Durchführung des Seminars;
- Seminar-/Arbeitsunterlagen;
- Mittagessen und Pausen-Getränke.

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind An- und Abreise zu bzw vom Seminarort, Übernachtung und weitere Verpflegung des Teilnehmers. Für Teilnehmer, die eine Übernachtung benötigen, wird diese auf Wunsch von Bachmann organisiert. Die Hotelrechnung begleicht der Teilnehmer direkt mit dem Hotel.

## **§ 6 Haftung**

Die Inhalte der Seminare werden sorgfältig ausgewählt und sind aktuell zum Zeitpunkt der Durchführung des Seminars. Eine Haftung von Bachmann und/oder seiner Mitarbeiter für Schäden, die aus einer Nutzung der Inhalte des Seminars resultieren, ist ausgeschlossen.

### „Safety“-Seminare/-Trainings:

Diese Seminare dienen der Einführung in das Gebiet der Sicherheitstechnik im Maschinenbau und schwerpunktmäßig der Vorstellung der von Bachmann auf diesem Gebiet angebotenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind jedoch nur allgemeiner Natur und können eine maschinenbau- und/oder -sicherheitstechnische Beratung im Einzelfall keinesfalls ersetzen.

## **§ 7 Urheberrecht**

Das Urheberrecht für sämtliche Seminarunterlagen liegt bei Bachmann. Die Seminarunterlagen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet und/oder anderweitig ver- oder bearbeitet werden (bspw durch Übersetzung, Mikroverfilmung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen). Jede – auch nur auszugsweise – diesem Vorbehalt widersprechende Verwendung ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Bachmann unzulässig und wird gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.

## **§ 8 Ablauf der Veranstaltung**

Die Begriffe „Seminar“ und „Training“ werden hier gleichbedeutend verwendet. Veranstaltungen mit dieser Bezeichnung dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag, Einzel- bzw Gruppenarbeiten sowie praktische Übungen. Die Interaktion und Diskussion zwischen den Teilnehmern wird angeregt. Die Themen sind grundsätzlich festgelegt und können zum Teil an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden.

„Workshops“ sind speziell auf die Bedürfnisse des betreffenden Kunden zugeschnittene Trainings. Die intensive Wissensvermittlung und das praktische Arbeiten an speziellen Problemstellungen stehen hier im Mittelpunkt. Die Bachmann-Fachexperten stellen dabei ihr Wissen zur Verfügung.

## **§ 9**

### **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Teilnahmevertrag einschließlich der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist Feldkirch, Österreich, ausschließlicher Gerichtsstand. Es gilt österreichisches Recht (unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen sowie des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf).

## **§ 10**

### **Unwirksame Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung durch eine in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners enthaltene Bestimmung ersetzt; deren Anwendung ist ausgeschlossen. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung gilt in diesem Fall durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.